

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1900**

5 (1.3.1900)



# Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

## Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Beilage der Blätter des Badischen Frauenvereins.

Er scheint nach Bedarf.	Geschäftsstelle Karlsruhe, Gartenstraße 47.	Preis in Karlsruhe M. 1,20. Auswärts M. 1,80 jährlich.
-------------------------	--	---

### An die Vereine.

Unter Bezugnahme auf § 12 der „Provisorischen Instruktion über die Dienstverhältnisse der freiwilligen Sanitätskolonnen“ ersucht der Gesamtvorstand die Vorstände der Vereine, bei welchen Sanitätskolonnen bestehen, ihm diejenigen Mitglieder, welche 15 Dienstjahre bei der Kolonne zurückgelegt haben, zur Verleihung der Ehrendiplome baldigst namhaft machen zu wollen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1900.

Der Gesamtvorstand.

### Die Hülfeleistungen der staatlich anerkannten Gesellschaften vom Rothen Kreuz im südafrikanischen Kriege.

Nachstehend geben wir nach dem eben erschienenen »Bulletin international« der Rothen Kreuz-Gesellschaften eine Uebersicht der bisher seitens jener Gesellschaften erfolgten Hülfeleistungen im südafrikanischen Kriege, indem wir dabei die deutscherseits gewährte Hülfe als bekannt voraussetzen.

In den Niederlanden hat das holländische Rothe Kreuz seit dem Beginn der Feindseligkeiten eine große Kühnigkeit entfaltet. Vom 30. September an sandte es den Vereinen in Pretoria und Bloemfontein eine große Kollektion von Medikamenten und anderem Material. Da es von allen Seiten bedeutende Zuwendungen erhielt, ließ es am 28. Oktober eine Ambulanz abgehen, die von Dr. Lingbeck begleitet wurde und aus sechs Ärzten, zehn Krankenpflegerinnen, vier Krankenpflegern, einem Verwaltungsbeamten und dem nöthigen Material für 40 Kranke bestand. Die Einschiffung dieser Ambulanz fand in Neapel zu gleicher Zeit statt, wie die der ersten deutschen Abtheilung, nämlich am 8. November, und auf demselben deutschen Dampfer „König“. An der Spitze steht Professor Kortweg. Ende November war eine zweite Ambulanz zur Abreise

fertig, die von Dr. Koster geleitet wurde, aus 4 Aerzten, 7 Diaconissen, 3 Krankenpflegern und einem Verwaltungsbeamten bestand und über Material für 25 Kranke verfügte. Sie wurde am 27. November zu Amsterdam auf dem „Herzog“ eingeschifft, begrüßt durch ein Abschiedstelegramm der Königin Mutter, die dem Rothen Kreuze ein Geschenk von 1000 Gulden zukommen ließ. Endlich faßte das holländische Centralcomité den Beschluß, den beiden Ambulanzen mit dem Dampfer „Kanzler“ Verstärkungen an Personal und Material zukommen zu lassen. Die Verstärkung bestand aus 3 Aerzten und 4 Krankenpflegern und führte Material für 15 Kranke, Verbandkästen und große Mengen Sanitätsmaterial mit sich. Die Gesamtkosten dieser Expeditionen belaufen sich auf ungefähr 400 000 Frks.

In Frankreich hatte die Centralstelle Anfang November vier Feldlazarethe mit je 100 Betten fertig gestellt, zwei für das englische Rothe Kreuz und zwei für die verwundeten Buren. Die beiden letzten wurden am 25. November in Havre auf einem navire des Chargeurs eingeschifft, das nach Pretoria abging, während die beiden ersten nach London geschickt und an Bord des Hospitalschiffs „Prinzessin von Wales“ geschafft wurden, das von dem englischen Rothen Kreuz ausgerüstet und für Afrika bestimmt war. Mit demselben Dampfer ging gleicherweise eine ganze chirurgische Ausrüstung für zwei Feldlazarethe ab, die der Präsident des französischen Rothen Kreuzes, General Davout, dem Oberhaupt des englischen Rothen Kreuzes, Lord Wantage, übersandte. Letzterer hat ihm seine lebhafteste Erkenntlichkeit für diese Zusendung ausgedrückt. Mitte Dezember erhielt Präsident Krüger eine Zusendung von zehn Kisten Leinenzeug, Verbandmaterial und Fiebermitteln als Gaben verschiedener Sammelstellen. Die Subskription, die die Gesellschaft eröffnete, hat während dieses Zeitpunktes ca. 12000 Frks. ergeben, die in zwei Raten an dieselbe Adresse gesandt wurden. Ein Betrag ist auch dem englischen Rothen Kreuz zugeflossen.

Die russische Gesellschaft vom Rothen Kreuz hat ein Sanitätsdetachment organisiert, das am 10. Dezember von St. Petersburg nach Pretoria über Odeffa, Port-Said und Laurenço-Marquez abgereist ist. Die Gesellschaft, die zahlreiche Geschenke empfangen, hat eine Summe von 100 000 Rubel für die Kosten dieser Expedition ausgeworfen. Sie besteht aus fünf Aerzten, zwei Verwaltern, acht barmherzigen Schwestern, vier chirurgischen Assistenten und zwölf Krankenpflegern. Es stehen ihr zunächst 25 Betten zur Verfügung; aber sie besitzt Sanitätsmaterial, welches Hülfeleistungen bei 50 Kranken gestattet.

Das italienische Rothe Kreuz hat am 22. November allerlei Sanitätsmaterial, Stärkungsmittel u. a. an die Adresse der englischen Kranken und verwundeten Krieger gelangen lassen. Außerdem hat die Gesellschaft den Beschluß gefaßt, dem transvaalischen Konsul in Laurenço-Marquez 66 Kisten mit Sanitätsmaterial für die im Kriege verwundeten Buren zu schicken.

Die spanische Gesellschaft vom Rothen Kreuz, deren Hülfsmittel durch die Vorgänge in Cuba und Portorico stark in Anspruch genommen

wurden, hat dem britischen und niederländischen Rothen Kreuz 1500 Pefetas zur Verfügung gestellt.

Das portugiesische Comité sucht den Austausch von Korrespondenzen zwischen den Gefangenen und ihren Familien zu vermitteln, wie es solches schon im spanisch-amerikanischen Kriege mit Erfolg gethan hat. Außerdem hat es einen Zuschuß von 300 Pfund für die drei Gesellschaften in England, Oranjestaat und Transvaal ausgeworfen.

Die norwegische Gesellschaft hat einen Arzt nach Transvaal entsendet. Mehr zu thun, gestatten ihre Mittel nicht.

Der serbische Verein vom Rothen Kreuz hat dem internationalen Comité 2000 Frs. zur Verfügung gestellt mit der Bitte, diese Summe dem Rothen Kreuz in Transvaal und dem Oranje-Freistaat zukommen zu lassen.

In der Schweiz hat die Centralstelle vom Rothen Kreuz am 28. November einen Aufruf erlassen, in welchem sie das Publikum zu Gaben für die Verwundeten aufforderte. Neueren Mittheilungen zufolge hat sich, nachdem die Sammlungen 26 000 Frs. ergeben haben, eine Expedition des schweizerischen Rothen Kreuzes, bestehend aus drei Ärzten mit reichlichem Material, in Neapel eingeschifft.

Endlich hat „das Rothe Kreuz christlicher Frauen in Montevideo“, das zwar noch nicht als nationale Gesellschaft anerkannt ist, es aber in kürzester Zeit werden wird, dem Vorsitzenden des englischen Rothen Kreuzes als Dank für die durch die Engländer in der Revolution 1897 geleistete Hülfe seine Dienste angeboten, indem es zugleich eine Sendung an Sanitätsmaterial nach dem Kriegsschauplatz in Aussicht stellte.

### Ueber Privatpflegestätten.

Die Vereine vom Rothen Kreuz haben die Aufgabe, im Kriegsfall die Militärbehörde in der Beschaffung von Unterkunftsräumen und Lagerstellen für Verwundete und Kranke zu unterstützen; denn die Militärbehörde ist bei der großen Zahl der in einem künftigen Kriege zu erwartenden Verwundeten allein nicht im Stande, auf die Dauer die erforderliche Zahl von Lagerstellen zu beschaffen; sie ist auf die Mitwirkung der freiwilligen Krankenpflege angewiesen.

Bei der Beschaffung ausreichender Unterkunftsräume und Lagerstellen für Verwundete und Kranke können die Vereine in verschiedener Richtung thätig sein. Die Vereine können sich die Errichtung eines eigenen Vereinslazarethes als Aufgabe für den Kriegsfall stellen, namentlich an Orten, wo sich geeignete Gebäude finden.

Kleinere Vereine oder Vereine an Orten, wo die Errichtung eines Vereinslazarethes nicht möglich ist, können durch Verständigung mit den Verwaltungen von Hospitälern, wohlthätiger Stiftungen u. s. w. ein festes Abkommen treffen, daß für den Kriegsfall dem Verein eine bestimmte Anzahl Betten — mindestens 20 — überlassen werden, deren Belegung und Unterhalt dann Sache des Vereins ist.

Schließlich kommt in dieser Beziehung für die Vereine die Errichtung von Genesungsstationen und die Bereithaltung von Privatpflegestätten in Betracht. Die von Vereinen, Korporationen, einzelnen Personen u. s. w. während eines Krieges zur Verfügung gestellten Privatpflegestätten haben den Zweck, solche franke Militärpersonen aufzunehmen und zu pflegen, welche einer besonderen ärztlichen Behandlung voraussichtlich überhaupt nicht mehr, dagegen einer längeren Pflege und Erholung bedürfen (Rekonvaleszenten).

Privatpflegestätten, welche an Eisenbahn- oder Dampfschiffstationen, in Badeorten zc. gelegen und für Aufnahme einer größeren Anzahl von Rekonvaleszenten eingerichtet sind, können auch als Genesungsstationen bezeichnet werden.

Im Frieden wird der Landesverein es sich zur Aufgabe machen, Anerbietungen zur Aufnahme von Rekonvaleszenten zu sammeln. Zu diesem Zweck werden Formulare zu Erhebungsbogen an die Ortsausschüsse übersandt, welche im Benehmen mit den die Privatpflegestätten anbietenden Vereinen zc. die Erhebungsbogen ergänzen und mit gutachtlicher Aeußerung der Lazarethabtheilung des Landesvereins wieder vorlegen.

Bei der Auswahl der angebotenen Privatpflegestätten ist vorzugsweise darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben den militärischen und hygienischen Anforderungen entsprechen und die betreffende Persönlichkeit zc. vollständig Gewähr bietet für ordnungsmäßige Pflege der aufzunehmenden Rekonvaleszenten. Zu Privatpflegestätten können auch solche für Lazarethzwecke angebotene Räumlichkeiten herangezogen werden, welche sich zwar vermöge ihrer Belegungsfähigkeit und Ausstattung zu einem Vereinslazareth wohl eignen würden, jedoch von der nächsten Bahnstation mehr als fünf Kilometer entfernt liegen, oder solche, welche für ein Vereinslazareth ungenügend, für Rekonvaleszenten aber ausreichend ausgestattet sind.

Die Privatpflegestätten, welche seitens der Militärverwaltung für den Kriegsfall als wünschenswerth erachtet werden, werden von der Lazarethabtheilung des Landesvereins in Vormerkung genommen; der betreffende Verein wird hiervon verständigt. Von einer planmäßigen Bereitstellung der vorgemerkten Privatpflegestätten wird Umgang genommen werden müssen, dagegen werden etwaige Veränderungen jährlich zu ermitteln sein.

Während des Kriegszustandes werden Anerbietungen von Privatpflegestätten durch Vermittlung der Ortsbehörden oder der königlichen Bezirkskommandos an die stellvertretenden Generalkommandos zu richten sein; die Korpsdelegirten werden sich über die ihnen von dem stellvertretenden Generalkommando mitgetheilten Anerbietungen zu äußern haben und etwa nothwendig erscheinende Ergänzungen bei dieser gutachtlichen Würdigung durch Schriftwechsel herbeizuführen suchen.

Den Anerbietungen während des Kriegszustandes ist eine Bescheinigung der Ortsbehörden beizufügen, daß die betreffende Persönlichkeit u. s. w. vollständig Gewähr für die ordnungsmäßige Pflege der Aufzunehmenden bietet.

Bei den jährlichen Erhebungen wird festgestellt, ob die Verpflegung der Rekonvaleszenten in den Privatpflegestätten unentgeltlich erfolgt oder ob und eventuell welche Vergütung hierfür die Militärverwaltung pro Kopf und Tag zu leisten hat. Für die im Frieden vorgemerkten Privatpflegestätten wird eine event. zu leistende Vergütung gelegentlich des jährlich stattfindenden Benehmens mit den Ortsausschüssen und Vereinen vertragsmäßig vereinbart werden.

Betreffs einer event. zu leistenden Vergütung für die Verpflegung der Rekonvaleszenten in den während des Kriegszustandes angebotenen Privatpflegestätten werden mit den stellvertretenden Korpsintendanturen und den Sanitätsämtern Verträge abzuschließen sein.

Bei der Ueberweisung von Rekonvaleszenten an Privatpflegestätten wird das stellvertretende Generalkommando den Truppentheil (Bezirkskommando oder der eigene Ersatztruppentheil des Rekonvaleszenten) bestimmen, welchem der Rekonvaleszent während der Dauer seines Aufenthalts in der Privatpflegestätte attachiert und zur Kontrolle überwiesen wird.

Ausgeschlossen von der Ueberweisung in Privatpflegestätten sind Rekonvaleszenten innerhalb ansteckungsfähiger Stadien.

Niemals und unter keinen Umständen dürfen Ueberweisungen in Privatpflege anders, als vorgeschrieben, erfolgen

Der Truppentheil, welchem der Rekonvaleszent attachiert und zur Kontrolle überwiesen ist, bezahlt für die Dauer des Aufenthalts des Mannes in der Privatpflegestätte die zuständige Kriegslöhnung und wird solche den die Privatpflegestätte unterhaltenden Vereinen u. s. w. behufs Auszahlung an die Empfangsberechtigten übersenden.

Erweist sich für den Rekonvaleszenten eine längere als die bestimmte Pflegedauer erforderlich und ist die Privatpflegestätte bereit, denselben zu behalten, so bleibt es ihr überlassen, einen entsprechenden Antrag bezw. unter Beifügung eines ärztlichen Attestes rechtzeitig an die kontrollirende Kommandobehörde einzusenden.

Diejenigen, welche Privatpflegestätten gewähren, sind verpflichtet, von Zeit zu Zeit, namentlich bei voller Wiederherstellung des Rekonvaleszenten, Mittheilungen an die kontrollirende Kommandobehörde zu machen, sowie auf Aufforderung derselben Auskunft zu geben und im Bedarfsfall ärztliche Bescheinigung einzusenden.

Auch sind die Zivilverwaltungsbehörden befugt, auf Ansuchen der Militärbehörden bei der Kontrolle der in Privatpflegestätten befindlichen Mannschaften mitzuwirken.

Ueber die in Privatpflegestätten aufgenommenen Rekonvaleszenten werden von dem betreffenden Verein u. s. w. namentliche Listen geführt.

Der stellvertretende Korpsarzt hat die Aufsicht über die in seinem Dienstbereich gelegenen Privatpflegestätten.

Mit der Demobilmachung des Heeres wird eine allmähliche Auflösung der Privatpflegestätten eintreten. Die Schließung einer Privatpflegestätte erfolgt erst dann, wenn der letzte Rekonvaleszent aus derselben entlassen ist.

Den Privatpflegestätten und Genesungsstationen wird alsbald nach ihrer Aufstellung seitens des Korpsdelegirten ein Abdruck der Bestimmungen über Privatpflegestätten sammt den erforderlichen Formularen zugesandt werden.

Bis jetzt sind die Anerbieten von Privatpflegestätten durch die Vereine bei dem Landesverein in sehr geringer Zahl eingegangen. Das große Publikum ist für Einholung von Erklärungen für den Kriegsfall im Frieden nicht leicht zugänglich; jedenfalls aber werden die Erhebungen durch Umfragen bei der Bevölkerung, wenn dies in Friedenszeiten keinen Erfolg haben sollte, in dem Augenblicke zu machen sein, wenn kriegerische Verwicklungen in Aussicht stehen.

### Aus dem Vereinsleben.

**Berlin.** Das Centralcomité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz trat am 31. Januar cr. unter dem Präsidium des Vize-Ober-Ceremonienmeisters, Kammerherrn B. von dem Kneesebeck, zu einer Sitzung zusammen. Aus den geschäftlichen Mittheilungen ist hervorzuheben, daß die vom Centralcomité im Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin zur Unterstützung der durch das Hochwasser in Bayern geschädigten Bewohner veranstalteten Sammlungen in Preußen die Summe von 255 456 Mark, in den andern deutschen Staaten außer Bayern die Summe von 116 138 Mark erbracht haben. — Der Vorsitzende berichtete über die Hülfeleistungen im südafrikanischen Kriege. Der englischen Gesellschaft vom Rothen Kreuz wurden auf deren Ansuchen theils aus den Beständen, theils aus dem in der Fabrik in Miesky in Anfertigung begriffenen Material 30 Baraken nach Döcker'schem System gegen Wertherstattung nach Southampton überwiesen, während nach Transvaal die vollständig den Landes- und Klimaverhältnissen gemäß ausgerüsteten Expeditionen von je drei Ärzten, vier Schwestern und fünf Pflegern mit entsprechend umfangreichem Lazarethmaterial auf Kosten des Centralcomités entsandt worden sind, von denen die eine in Jacobsdal, die andere in Springsfontein unter allgemeiner Anerkennung in Thätigkeit getreten ist. Die zur Deckung der Kosten eingeleiteten, noch nicht abgeschlossenen Sammlungen hatten bis zum 20. Januar einschließlich der in Hamburg eingeleiteten Sammlung etwa 250 000 Mark ergeben. Die Höhe der Kosten und der noch entstehenden Anforderungen ist noch nicht zu übersehen. — Dem Verband der freiwilligen Sanitätskolonnen im Braunschweiger Landwehr-Verband wurde zur Belegung seiner Thätigkeit und Förderung seiner Aufgaben auf Antrag des Braunschweigischen Landesvereins eine einmalige Beihilfe gewährt.

**Berlin.** Abschluß der Sammlungen für die Hochwasserbeschädigten in Bayern. Ihre Majestät die Kaiserin hat aus Anlaß des Abschlusses der Sammlungen für die Hochwasserbeschädigten in Bayern nachstehenden Allerhöchsten Erlaß an das Centralcomité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz gerichtet:

Ich habe aus dem Mir vorgelegten Abschluß der Sammlungen für die durch die Hochwasserkatastrophe in Bayern Geschädigten zu Meiner Freude ersehen, daß sehr namhafte Beiträge nach München abgesandt werden konnten, die von der allgemeinen Theilnahme an dem Unglück, durch welches das Gebirgsland betroffen wurde, ein schönes Zeugniß ablegen.

Es liegt Mir daran, Meinen aufrichtigen Dank für die einmüthige Opferwilligkeit kund zu geben, mit welcher Meiner Aufforderung entsprochen worden ist, und mit besonderer Anerkennung hervorzuheben, daß alle Vereinsorgane in ihren Bemühungen von allen Klassen der Bevölkerung, durch Finanz- und Handelstinstitute, durch die Presse, wie auch durch zahlreiche Veranstaltungen künstlerischer Art in dankenswerther Weise unterstützt worden sind.

Berlin, den 3. Februar 1900.

An das  
Centralkomitee der Deutschen Vereine  
vom Rothen Kreuz in Berlin.

gez. Auguste Viktoria  
I. R.

Durch die Sammlungen sind insgesammt eingegangen:

1. in Preußen	255 456,85 Mk.
2. in den übrigen deutschen Staaten	116 138,00 „
zusammen	371 594,85 Mk.

**Wertheim.** Am Sonntag den 18. Februar d. J., Nachmittags  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, fand in der Turnhalle die Schlußübung der Sanitätskolonne des Kriegervereins Wertheim statt. Hierzu hatten sich auf Einladung der Herr Amtsvorstand, der Herr Bürgermeister, die Vorstände des Vereins, die Vorstandsdamen des Frauenvereins sowie die Vereinsmitglieder eingefunden; von Karlsruhe war der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz erschienen.

Der Kolonnenführer, Dr. med. Camerer, leitete die Übung; eine größere Zahl Jungen, welche mit Täfelchen versehen waren, auf welchen die Art der Verwundung bezeichnet war, stellten die Verwundeten dar.

Die Prüfung hatte ein sehr günstiges Ergebnis und zeigt, daß die Durchbildung der Kolonne eine sehr gute ist. Mit Pünktlichkeit und Geschick wurden die verschiedenen Verbände angelegt; die bei der mündlichen Prüfung gegebenen Antworten bewiesen, daß die Mitglieder der Kolonne mit Eifer und vielem Verständniß dem Unterricht gefolgt waren und daß Herr Dr. Camerer denselben in richtiger, sachgemäßer Weise erteilt hatte.

Herr Oberst Stiefbold sprach am Schlusse der Prüfung den Teilnehmern seine volle Anerkennung für ihre Leistungen aus.

Nach beendigter Prüfung begab man sich in das Vereinslokal zu einer geselligen Vereintzung. Hier dankte Herr Dr. Camerer den Gästen für ihr Erscheinen und das dadurch gezeigte Interesse an den Bestrebungen des Rothen Kreuzes und gedachte des anwesenden Vorsitzenden des Landesvereins vom Rothen Kreuz. Herr Oberst Stiefbold sprach den Mitgliedern der Sanitätskolonne nochmals seine Anerkennung aus und forderte sie auf, der Sache des Rothen Kreuzes auch fernerhin treu zu bleiben; er trank auf das fernere Blühen und Gedeihen der Kolonne Wertheim.

In ein auf den Landesfürsten, den Hohen Protektor des Badischen Rothen Kreuzes, Seine Königliche Hoheit den Großherzog ausgebrachtes Hoch stimmten die Anwesenden begeistert ein.

Zum Schluß dankte ein Mitglied der Kolonne dem Führer derselben, Herrn Dr. Camerer, für seine viele Mühe, für das große Wohlwollen, das er jedem der Teilnehmer während der Dauer des Unterrichts angedeihen ließ und brachte ein Hoch auf denselben aus.



Rußheim. Am 18. Februar fand im Gasthaus zur Kanne eine Besprechung zwischen den Vorständen der Militärvereine von Rußheim, Guttenheim, Graben, Liedolsheim, Hochstetten und Linkenheim statt, wegen Gründung von Sanitätskolonnen, wie Rußheim bereits eine solche besitzt. Nach der geographischen Lage und mit Rücksicht auf die ärztlichen Verhältnisse können Guttenheim und Graben bei der Gründung von Kolonnen aus mehreren Orten nicht in Frage kommen; dagegen soll in Hochstetten eine Kolonne gebildet werden, der sich Militärvereinsmitglieder der Nachbarorte Liedolsheim und Linkenheim anschließen können. Sanitätsunteroffizier Pfarrer Riehm in Hochstetten hat sich bereit erklärt, die Führung der Kolonne zu übernehmen. Auf ergangene Einladung war zu dieser Besprechung aus Karlsruhe Hofapotheker Stroebe, Präsidialmitglied des badischen Militärvereinsverbandes und Mitglied des Gesamtvorstandes des badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz erschienen. Außer den Vorständen der Militärvereine hatten sich auch eine ganze Reihe von Mitgliedern derselben eingefunden; sogar die Germersheimer Sanitätskolonne war durch eine Abordnung von fünf Mann vertreten. An die Besprechung in der Kanne schloß sich eine Begrüßung der Erschienenen Seitens der Gemeindebehörde im Rathhause an, worauf Hauptlehrer Nidel in Rußheim namens der Kolonne daselbst einen Willkommgruß darbrachte, der mit einem Hoch auf Kaiser und Großherzog schloß. Der leitende Arzt der Rußheimer Kolonne, Dr. Schaeffer von Liedolsheim wies darauf hin, daß Kriege bei dem heutigen Stand der Verhältnisse eben nicht absolut unvermeidlich seien, weshalb es Pflicht aller Wohlgefinnten und Edel denkenden sei, durch Ausbildung von Sanitätspersonal die Schmerzen und Leiden künftiger Kriege zu mildern. Sein Hoch galt dem Deutschen Reich. Hofapotheker Stroebe machte auf die Bestrebungen des Rothen Kreuzes, insbesondere der Sanitätskolonnen, aufmerksam und schilderte deren Organisation; seine Ansprache gipfelte in einem Hoch auf Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin.

Zu einer Unterhaltung begab man sich darnach zur Kanne zurück. Troßdem der Zutritt, zu dem hier befindlichen sehr geräumigen Saale nur den Inhabern ausgegebener Karten gestattet wurde, war der Saal bald überfüllt. Zunächst kamen von Dr. Schaeffer verfaßte und der Rußheimer Kolonne gewidmete Gedichte „Erinnerung an die Kämpfe für das Deutsche Reich“ zum Vortrag, die mit ihren tiefen und schönen Gedanken reichen Beifall fanden. Mit den sodann zur Darstellung gelangten lebenden Bildern, in denen auch der jetzige südafrikanische Krieg eine Rolle spielte, wechselten Gedichte ab, die von Rußheimer Sanitätären wirkungsvoll vorgetragen wurden.

Nach Schluß dieser Aufführungen gab Hofapotheker Stroebe den Gefühlen des Dankes für das Gebotene Ausdruck und brachte den unermülichen Leitern der Rußheimer Kolonne und ihren Mitgliedern ein Hoch. Der Militärvereinsvorstand von Rußheim, Rathschreiber Hacker feierte den von Karlsruhe erschienenen Gast, worauf dieser dankte. Im Laufe der Woche sollen die lebenden Bilder behufs Erhaltung eines Fonds für die Sanitätskolonne Rußheim gegen ein Eintrittsgeld wiederholt werden.

---

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.  
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.